

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

FC Büderich 02 e.V.



Handlungsleitfaden & Prävention

März 2026
FC Büderich 02 e.V.
Am Eisenbrand 45, 40667 Meerbusch

Inhaltsverzeichnis

1)	Leitbild	2
2)	Verantwortlichkeiten	2
3)	Präventionsmaßnahmen	3
4)	Verhaltenskodex	3
5)	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	4
6)	Vorgehen bei Verdachtsfällen	4
7)	Kooperationen und Netzwerk	4
8)	Kommunikation und Transparenz	4
9)	Schlussbemerkung	5

Zielsetzung:

Der FC Büderich 02 e.V. versteht sich als eine Institution, die allen Kindern und Jugendlichen im Verein eine sportliche, altersgerechte und fußballspezifische Entwicklung, eine soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Vereinsleben, eine Entfaltung individueller Merkmale und einen Beitrag zur eigenen Gesundheit ermöglichen möchte. Der Schutz und das Wohlbefinden aller Kindern und Jugendlichen im Verein besitzt dabei unsere höchste Priorität. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept dient dazu, bestimmte Risikofaktoren zu benennen, präventive Maßnahmen aufzuzeigen, handlungsorientierte Maßnahmen zu erläutern und einen Leitfaden für Verdachtsfälle darzustellen. Die detaillierte Umsetzung der in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen und die Weiterentwicklung dieses Konzeptes liegt im Aufgabenbereich des gewählten Vorstandes vom FC Büderich 02 e.V. und der vom Vorstand benannten Kinderschutzbeauftragten.

1. Leitbild

Unser Verein lebt durch ein respektvolles, wertschätzendes und gewaltfreies Miteinander. Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder sind folgende Säulen in unserem Leitbild festgelegt:

- 1) Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- 2) Verantwortung für ein sicheres Umfeld tragen alle (Mitarbeit)
- 3) Keine Toleranz gegenüber diskriminierenden und rassistischen Äußerungen oder Handlungen, verbaler oder körperlicher Gewalt und sexualisierten Übergriffen in jeder Form
- 4) Maßnahmen zur Wahrung und zur Überprüfung dieser Leitlinien werden vom Vorstand vorgelebt und transparent vorgestellt

2. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für Umsetzung und die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes liegt beim gewählten Vorstand.

Der Vorstand benennt **Christoph Holterbosch** als **Kinderschutzbeauftragten** und Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz beim FC Büderich 02. Der Kinderschutzbeauftragte fungiert als zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen, Mitglieder und Unterstützer*innen. Erreichbar ist der Kinderschutzbeauftragte über die folgende E-Mailadresse:

christoph.holterbosch@fcbuederich.de

Sein Aufgabenfeld ist festgelegt:

- Annahme von Hinweisen, Sorgen und Verdachtsfällen
- individuelle Beratung im Umgang mit Verdachtsfällen
- direkte Kommunikation mit dem Vorstand
- detaillierte Dokumentation relevanter Vorfälle
- Vermittlung an externe Stellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen)

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen, sowie alle weiteren im Verein tätigen Personen, verpflichten sich durch eine schriftliche Selbstverpflichtung bei Tätigkeitsbeginn zur Einhaltung der festgelegten Leitlinien im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes. Die unterschriebene Selbstverpflichtung und das Vorlegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sind unabdingbare Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein.

3. Präventionsmaßnahmen

Präventiv, im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes, ergreift der Verein folgende Maßnahmen:

- 1) Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- 2) Jährliche Schulung zu Prävention sexualisierter Gewalt, Sensibilisierung für grenzverletzendes Verhalten, Kommunikation und Körpersprache, Umgang mit Konflikten (zu Saisonbeginn)
- 3) Weitere festgelegte Regeln im Vereinsleben:
 - keine Einzeltermine ohne Transparenz
 - offene Umkleidesituationen vermeiden
 - Körperkontakt erfolgt nur situationsbedingt und professionell
 - Handyverbot in den Umkleidekabinen
 - Sensibilisierung in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

4. Verhaltenskodex

Für ein gemeinsames Vereinsleben, im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen, sind folgende Verhaltensregeln in unser Leitbild integriert:

- 1) Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfolgt respektvoll, kindgerecht und altersgerecht – das bezieht sich auf die verbale und körperliche Ausdrucksweise, sowie auch auf die Teamführung
- 2) Grenzen müssen geachtet werden – körperlich, verbal und emotional
- 3) Die digitale Kommunikation erfolgt transparent und altersgerecht (und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten)
- 4) Keine unpassenden, unangebrachten und zweideutigen Nachrichten (digital) oder Konversationen (verbal) werden verfasst bzw. geführt
- 4) Keine Organisation und Durchführung von privaten Treffen (ohne Absprache mit den Erziehungsberechtigten)
- 5) Foto- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemacht werden und auch nur im Vereinskontext verwendet werden
- 6) Sensibilisierung der Trainer*innen und Betreuer*innen erfolgt regelmäßig, mindestens jährlich zum Saisonbeginn
- 7) Der Verhaltenskodex bezieht sich auf alle Veranstaltungen/Termine, die mit dem FC Büderich 02 in Verbindung stehen – der Geltungsbereich ist ausdrücklich nicht nur auf die eigene Sportanlage beschränkt

5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme des Kinderschutzbeauftragten besteht auch für Kinder und Jugendliche selbst persönlich auf dem Vereinsgelände oder per E-Mail an christoph.holterbosch@fcbuederich.de. Gleichzeitig sollen die Kinder- und Jugendlichen präventiv bei der Gestaltung der Teamregeln und der Gestaltung des Trainings- und Mannschaftsalltags partizipieren können.

6. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

- 1) Ruhe bewahren und erfolgte Schilderungen/Beschreibungen ernst nehmen
- 2) Keine eigenen Ermittlungen durchführen und Stillschweigen bewahren
- 3) Sofort den Kinderschutzbeauftragten informieren (E-Mail oder Telefon)
- 4) Ausführliche Dokumentation der Beobachtungen oder Aussagen
- 5) Nennung weiterer Zeugen (sofern möglich)
- 6) Der Vorstand wird informiert und koordiniert das weitere Vorgehen
- 7) Bei akuter Gefahr erfolgt eine sofortige Kontaktaufnahme des Jugendamts und/oder der Polizei
- 8) Verschiedene Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendliche werden priorisiert

7. Kooperationen und Netzwerke

Der Verein arbeitet mit verschiedenen Institutionen aus der Region zusammen, um die Zusammenarbeit zu stärken und von den Angeboten und Hilfestellungen der Institutionen zu profitieren. Hierzu zählen das Jugendamt, die örtliche Polizeidienststelle, die örtlichen Schulen und Kindergärten und die regionalen Beratungsstellen.

8. Kommunikation und Transparenz

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird den Mitgliedern des Vereins transparent zur Verfügung gestellt:

- 1) Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Vereinswebseite
- 2) Aushänge in Vereinsräumen (FCB-Clubhaus & Geschäftsstelle)
- 3) Jährliche Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte, Mitglieder und Interessierte

- 4) Regelmäßige Überprüfungen und Weiterentwicklungen (bei Bedarf) des Konzeptes – mindestens jährlich
- 5) Gemeinsame Besprechung mit allen Trainer*innen und Betreuer*innen zum Start einer neuen Saison (verpflichtend)

10. Schlussbemerkung

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein lebendes Dokument, dass kontinuierlich überprüft und an neue Herausforderungen oder gesellschaftliche Entwicklungen angepasst wird. Der FC Büberich 02 e.V., verantwortlich für den Inhalt dieses Konzeptes, verpflichtet sich zu einer offenen, transparenten, lernenden und verantwortungsvollen Kultur im Umgang mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein.

Meerbusch, März 2026